

Sitzung vom 25. September 2002

**1505. Dringliche Anfrage (Unklarheiten und Kostenüberschreitungen
im Verschiebungsprozess der Kantonsschule [KS] Riesbach)**

Kantonsrat Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, und Mitunterzeichnende haben am 2. September 2002 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Wir bitten den Regierungsrat um Auskunft über verschiedene Unklarheiten im Verschiebungsprozess der Kantonsschule Riesbach nach Oerlikon und den damit verbundenen Investitionen:

1. Trifft es zu, dass für die Primarschule Holunderweg in Oerlikon mindestens vier teure Container erstellt werden müssen, obwohl dem Kantonsrat versichert wurde, dass es keine zusätzlichen Provisorien brauche? Sind diesbezüglich gegenüber dem städtischen Schulamt bereits Zusicherungen gemacht worden? Müssen für die Mittelschule noch weitere Räume in Fremdliegenschaften zugemietet werden?
2. Stimmt es, dass die Renovationsarbeiten an der KS Riesbach massiv teurer ausfallen als angenommen?
3. Stimmt es, dass die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene die von ihr verlangte – und ihr zugesicherte – Raumkapazität nicht erhält?
4. Kann den neu eintretenden Mittelschülerinnen und -schülern bekannt gegeben werden, wie lange sie noch in Riesbach ihre Ausbildung erhalten und wohin sie schliesslich verlegt werden?
5. Trifft es zu, dass die Pädagogische Hochschule derart unter Raumangel leidet, dass einige der im Ausbildungskonzept vorgesehenen Module den Studierenden des ersten Jahrgangs nicht rechtzeitig angeboten werden können?
6. Stimmt es, dass das Raumkonzept für alle am Verschiebungsprozess beteiligten Schulen noch nicht vollständig ausgearbeitet ist?
7. Wie hoch sind die Mehrkosten des ganzen Verschiebungs- und Integrationsprozesses gegenüber den Angaben in der Vorlage, die dem Kantonsrat unterbreitet wurden?
8. Stimmt es, dass infolge der zusätzlichen Kosten alle beteiligten Institutionen empfindliche Einschränkungen des Schulbetriebs in Kauf nehmen müssen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Am 11. Februar 2002 beschloss der Kantonsrat, die Kantonsschule Riesbach an den Standort der Kantonsschule Oerlikon zu verlegen. Dieser Beschluss hat unter anderem zur Folge, dass die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene (KME) und die Erwachsenenbildung Wolfbach (EB Wolfbach) in den bisherigen Räumen der Kantonsschule Riesbach ein Erwachsenenbildungszentrum aufbauen werden und die Kantonsschule Riesbach neben der Kantonsschule Oerlikon als eigenständige Schule die Räume des Primarlehrerseminars (PLS) in Oerlikon beziehen wird.

Eine durch die Bildungsdirektion eingesetzte Projektorganisation erarbeitet derzeit die Grundlagen zur Umsetzung des Kantonsratsbeschlusses und berücksichtigt dabei die verschiedenen personellen, organisatorischen, pädagogischen, räumlichen und finanziellen Gegebenheiten. In der Projektorganisation vertreten sind die betroffenen Schulen, das Mittelschul- und Berufsbildungsamt, das Hochschulamt, das kantonale Hochbauamt und externe Planer und Architekten sowie die Stadt Zürich mit der Kreisschulpflege Glattal, die für die Primarschule Holunderweg im PLS Oerlikon zuständig ist. Die Planungsarbeiten sind bereits weit fortgeschritten, wobei gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan mit gewissen Verzögerungen zu rechnen ist, da an Stelle der Kostenschätzungen detaillierte Kostenvoranschläge Grundlage der Entschlussfassung bilden werden.

Auf Grund des gegenwärtigen Planungsstands zeigt sich folgendes Bild:

Alle durch die Verlegung der Kantonsschule Riesbach betroffenen Schulen (KME, EB Wolfbach, Kantonsschule Riesbach, Kantonsschule Oerlikon) sind im Rahmen der Projektorganisation an der Erarbeitung der Raumkonzepte beteiligt. Die integrale Verschiebung der Kantonsschule Riesbach an den Standort Oerlikon, die gemäss dem allen Beteiligten bekannten Planungskonzept im Sommer 2004 erfolgen soll, erfordert die Bereitstellung bzw. den Umbau von naturwissenschaftlichen Räumen, Büros für die Schulleitung und weiterer, für eine selbstständige Schule notwendiger Räume.

Für die Primarschule Holunderweg in Oerlikon, die vereinbarungsgemäss bis 2004 auf dem Areal bleibt, sind als Übergangslösung provisorische Bauten zu erstellen, da aus Sicherheitsgründen Bauarbeiten nicht in einem von Primarschulklassen benutzten Haus durchgeführt

werden können. Die Stadt Zürich hat sich bereit erklärt, den Primar-
schulunterricht bis zum endgültigen Auszug dieser Schule im Sommer
2004 in Pavillons durchzuführen, die auf dem gleichen Gelände zu
erstellen sind. Eine kostengünstige Lösung wird angestrebt; weiter
gehende Zusicherungen wurden nicht gemacht. Von dieser Zwischen-
lösung hängt der Zeitplan ganz wesentlich ab. Ist dieser Entscheid
gefällt, steht auch der Umzugstermin der Kantonsschule Riesbach fest.

Die Raumkonzepte für Riesbach und Oerlikon liegen seit längerer
Zeit vor. Sie bedürfen auf Grund der neueren Kostenschätzungen noch
der Überarbeitung. Es ist damit zu rechnen, dass für die beiden Mittel-
schulen, die inskünftig in Oerlikon ihren Schulbetrieb führen, keine
Räume in Fremdliegenschaften dazugemietet werden müssen. Auch die
KME wird zusammen mit der EB Wolfbach am neuen Standort Ries-
bach genügend Raum erhalten.

Das Raumkonzept der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH)
ist ebenfalls vorhanden. Bei dessen Umsetzung ist allerdings mit gewis-
sen zeitlichen Verzögerungen zu rechnen. Die PHZH wird aber auch
den Studierenden des ersten Jahrgangs die im Ausbildungskonzept vor-
gesehenen Module anbieten können. Alle obligatorischen Veranstal-
tungen können somit trotz der knappen Raumverhältnisse zeitgerecht
durchgeführt werden. Dabei ist die Belegungsdichte einiger Spezial-
räume an der oberen Auslastungsgrenze, und für Zusatzveranstaltun-
gen sowie bei der Belegung insbesondere von grossen Hörsälen, Turn-
hallen und Werkräumen besteht kein Spielraum mehr. Sodann stehen
an einzelnen Standorten noch nicht genügend Arbeitsräume für Dozie-
rende zur Verfügung.

Im Antrag des Regierungsrates vom 28. November 2001 (Vorlage 3921)
waren entsprechend dem damaligen Planungsstand Grobschätzungen
der Kosten aufgeführt, die sich gemäss üblichen Normen der Baubran-
che in einem Genauigkeitsbereich von $\pm 25\%$ bewegen. Seit dem
20. August 2002 liegen genauere Kostenschätzungen vor, die zurzeit
überprüft werden. Mit den eigentlichen Kostenvoranschlägen ist bis
Ende Oktober 2002 zu rechnen. Für schwer wiegende Kostenüber-
schreitungen gibt es derzeit keine Anhaltspunkte. Mehrkosten als Folge
der geplanten Verschiebungsprozesse können sich allerdings ergeben,
wenn die ursprüngliche Zeitplanung nicht eingehalten werden kann
und aus diesem Grund kurzfristige Ersatzlösungen gesucht werden
müssen.

Keine der betroffenen Institutionen der Sekundarstufe II muss wegen zusätzlicher Infrastrukturkosten Einschränkungen des Schulbetriebs in Kauf nehmen. Deren Finanzierung erfolgt grundsätzlich über die Investitionsrechnung. Allerdings mussten im KEF 2003–2006 in der Investitionsrechnung Verschiebungen und Kürzungen bei anderen Bauvorhaben zu Gunsten der Finanzierung dieser Umbauten vorgenommen werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i.V.

Hirschi